

Zeitschrift: Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft
Herausgeber: Pro Senectute Basel-Stadt
Band: - (2005)
Heft: 2

Artikel: Im Gespräch mit dem Vorsitzenden Meister der E. Zünfte und E. Gesellschaften der Stadt Basel : das Erbe der Zünfte
Autor: Ryser, Werner / Werthemann, Dieter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-843452>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Gespräch mit dem Vorsitzenden Meister der E. Zünfte und E. Gesellschaften der Stadt Basel

Das Erbe der Zünfte

Die Zünfte sind im Mittelalter entstanden, aus der Vereinigung verschiedener Berufsstände, denen es um die Regelung von Produktions- und Marktrechten ging und um Standesfragen. Später übernahmen sie auch eine führende Rolle in den Rathäusern und prägten, in Basel und anderswo, bis weit ins 19. Jahrhundert die politische Grosswetterlage. Selbst Napoleon vermochte ihrem Regime nur vorübergehend Einhalt zu gebieten. Erst die Kantonsverfassung von 1875 setzte ihrem Einfluss ein Ende. Aber sie leben weiter. Rund 4000 zünftige Basler und fünf zünftige Baslerinnen tragen Sorge zum Erbe der Zünfte.

Unser Gesprächspartner, Dieter Werthemann, ist nicht nur Vorsitzender Meister der E. Zunft zu Hausgenossen. Er ist auch Vorsitzender Meister der E. Zünfte und E. Gesellschaften der Stadt Basel.

Dieter Werthemann: Der Fünferausschuss wird vom Meisterbott gewählt, der Versammlung der 29 Meister aller Zünfte, Vorstadtgemeinschaften und den drei Kleinbasler Ehrengesellschaften und der Korporation Kleinhüningen. Der Ausschuss setzt die Beschlüsse des Meisterbotts um. Insbesondere koordiniert er die Zusammenarbeit unter den Korporationen und dient als Verbindungsglied zum Bürgerrat. Der Vorsitzende Meister des Fünferausschusses wird für drei Jahre gewählt.

Die Korporationen sind dem Bürgerrat unterstellt. Sie sind, ähnlich wie die Landeskirchen, öffentlich-rechtliche Organisationen.

Das stimmt. Wir haben keine Statuten, sondern eine Zunftordnung, die vom Bürgerrat verabschiedet wird. An die

müssen wir uns halten. Das bedeutet, dass ein Zunftbruder gegen einen Entscheid der Zunftversammlung rekurren und seine Einsprache, je nachdem bis vor das Verwaltungsgericht ziehen kann.

In Zürich, dies nebenbei, ist das anders. Als die Zünfte, die dort bis 1866 als eine Art Wählerverband noch eine gewisse politische Rolle spielten, auf ihre rein gesellschaftlichen Funktionen reduziert wurden, unterstellte man sie dem Vereinsrecht. Ihre Aufgabe bestand schon immer auch in der Organisation des Sechseläutens, eines Frühlingfestes, das seinen historischen Ursprung in der Gewerbeordnung der Zürcher Handwerker hat. Die vereinbarten nämlich bereits im 13. Jahrhundert, jeweils ab der Tagundnachtgleiche einheitlich bis zum Läuten der Feierabendglocken zu arbeiten. Mit dem Sechseläuten, das ei-





Dr. Dieter Werthemann

nen festen Platz im Zürcher Festkalender hat, wurde das traditionsreiche Zürcher Zunftwesen im Bewusstsein der Bevölkerung verankert.

Doch zurück nach Basel. Was bedeutet dieses grosse E., manchmal sind es

sogar deren zwei, das man dem Wort Zunft voranstellt.

Es ist ganz einfach: E.E. heisst «eine ehrenwerte», und wenn das «eine» nicht in den Satz passt, weil der bestimmte Artikel gebraucht wird, dann ist es eben nur ein E.

Wie wird man zünftig?

Nicht jedermann kann zünftig werden (von den Frauen ganz zu schweigen. Diesem Thema widmet Akzént einen besonderen Artikel). Die wohl wichtigste Voraussetzung ist das Basler Bürgerrecht. Selbst Riehener und Bettinger sind ausgeschlossen. Weshalb?

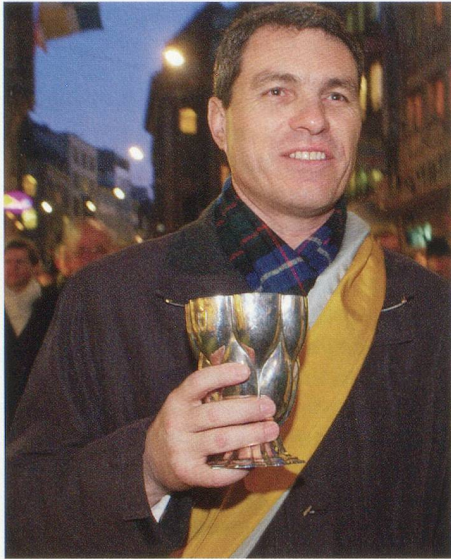
Wir sind ja ein Teil der Bürgergemeinde und so wie man nur über Vorlagen der Bürgergemeinde abstimmen kann, wenn man Basler ist und in Basel wohnt, kann auch nur ein Basler Bürger Zünfter werden. Diese Bestimmung ist nicht diskriminierend. Jeder, der will,

hat die Möglichkeit, das Basler Bürgerrecht zu erwerben.

Die Zünfte waren historisch der Zusammenschluss von Berufsständen. Muss, wer sich heute um die Aufnahme in eine Zunft bemüht, beruflich «hineinpassen»?

Ja, diesen Bezug gibt es. Aber er wird von Zunft zu Zunft sehr unterschiedlich gehandhabt. Beispielsweise bei den Schmieden muss man in einem Beruf der Metallveredelung tätig sein. Bei den Spinnwettern muss man mit dem Baugewerbe zu tun haben. Es gibt in der Tat noch Zünfte, die sehr stark auf das Handwerk ausgerichtet sind. Bei den Herrenzünften ist das weniger der Fall. Die Hausgenossen waren im Ancien Regime die Zunft der Goldschmiede und Wechsler. Später kamen die Giesser dazu, die Glockengiesser und dann die Buchstabengiesser und in ihrem Gefolge die Druckerherren wie Thomas Platter und somit die Gelehrten, die sich erst im 19. Jahrhundert in einer eigenen Zunft,





der Akademischen Zunft eben, organisierten.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass jemand, der einer Zunft beitreten möchte, zuerst schauen sollte, wohin er von seiner beruflichen Situation hineinpas-

sen würde. Dann schreibt er ein Gesuch, in dem er seine Motivation begründet. Wenn man glaubwürdig darlegt, dass man sich mit Basel verbunden fühlt und sich für die Stadt einsetzen möchte und wenn der Leumund in Ordnung ist, steht einer Aufnahme selten etwas im Wege. Natürlich schadet eine Referenz nicht. Bei den Hausgenossen gibt es Richtlinien: Erste Priorität hat der Zunftberuf. Ein Goldschmied ist gesetzt. In zweiter Linie kommt die Blutsverwandtschaft, d.h. der Schwiegersohn zählt nicht, aber der Sohn eines zünftigen Vaters hat gute Aussichten, aufgenommen zu werden.

Das sind Regeln, die die Jahrhunderte überdauert haben. Interessant wäre es zu wissen, ob auch eine andere Tradition überlebt hat. Im Ancien Regime war es durchaus üblich, dass man Mitglied in mehreren Zünften war. Der Grund dafür lag darin, dass der Zugang zu politischen Ämtern ausschliesslich Zünftern vorbehalten war. Um seine Wahlchancen zu erhöhen kaufte man

sich bei anderen Zünften ein. Diese Möglichkeit wurde vor allem von reichen Mitgliedern der Herrenzünfte genutzt, so dass eigentliche Familienregimenter entstehen konnten.

Das ist heute nicht mehr möglich. Das lässt der Bürgerrat nicht zu. Eine Ausnahme ist die «junge» Akademische Zunft, wo man doppelzünftig sein kann. Man kann aber zünftig und gleichzeitig in einer Gesellschaft sein, in einer der Drei E. im Kleinbasel oder einer Grossbasler Vorstadt-Gesellschaft.

Auch dieser Brauch stammt aus dem Mittelalter. Bei den Drei E. und den Vorstadt-Gesellschaften handelte es sich nicht um Handwerkerzünfte. Sie waren vielmehr eine Art Bürgerwehr, die Polizei- und Feuerwehraufgaben verrichtete, ehrenamtlich notabene, neben dem eigentlichen Broterwerb. Besonders lästig war wohl der Wachdienst. Nach einem langen arbeitsreichen Tag musste die Scharwache durch die Strassen und Wehrgänge patrouil-





Das Schiff der E. Zunft zu Safran

lieren. Mag sein, dass damals, anders als heute, die Zugehörigkeit zu einer Gesellschaft mehr als Pflicht, denn als Ehre empfunden wurde. Gleichzeitig musste ein Handwerker, wollte er seinen Beruf ausüben, Mitglied einer Zunft sein.

Traditionell, gesellig und sozial

In den Zünften gab es eine Reihe von Ämtern, die in die heutige Zeit hinübergerettet wurden. Neben dem Meister und den Vorgesetzten, gibt es noch den Bannerherrn, den Säckelmeister (Kassier) und – ganz wichtig – den Irtenmeister, der für die Urte, die Bereitstellung von Speis und Trank, zuständig ist.

Er muss das «Mähli» organisieren und ist verantwortlich, dass etwas Anständiges auf dem Tisch steht. Er wählt auch den Wein aus. An einem Zunftessen ist er vielleicht sogar noch wichtiger als der Meister. Eine schlechte Meisterrede kann man ja noch über sich ergehen lassen, wenn der Irtenmeister nichts Rechtes auf den Tisch bringt, ist er natürlich sofort der Kritik ausgesetzt.

Dieter Werthemann hat sich während Jahren für die Zünfte engagiert. Ihre Aufgabe, dies sein Credo, sei es unter anderem, sich der Pflege von zukunfts-

orientierten Traditionen zu widmen. Was ist darunter zu verstehen?

Das bedeutet, dass man sich immer wieder überlegt, welcher Brauch es überhaupt wert ist, tradiert zu werden und wo es um einen alten Zopf geht, den man besser abschneidet. Ein Beispiel dafür ist das St. Jakobs-Fest, das von den Zünften 1994 zum letzten Mal gefeiert wurde. Man kam zur Überzeugung, dass es eigentlich nichts zu feiern gibt. Der Historiker Wackernagel kam bereits 1944 zum Schluss, dass es vorwiegend Jugendliche waren, Pubertierende, die ihren Vorgesetzten den Gehorsam verweigerten und ein blutiges Hauen und Stechen vom Zaun rissen, das so keiner gewollt hatte. 1944, als diese Erkenntnis auf den Tisch kam, stand sie natürlich quer zum damaligen Zeitgeist, der den Mythos eidgenössischer Heldentaten wollte und brauchte. Erst fünfzig Jahre später war die Zeit reif, auf ein Fest zu verzichten, das im 19. Jahrhundert aufgrund falscher Vorstellungen entstanden ist.



Stichwort zukunftsorientierte Tradition. Es sind ja nicht nur Ereignisse wie jene Feier, in der Basel seine 500-jährige Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft zelebrierte, für die sich die Zünfte engagieren. Die Korporationen haben auch die Verantwortung für die Durchführung der Jungbürgerfeiern übernommen. Darüber hinaus veranstalten sie – gemeinsam mit der Einbürgerungskommission – unter dem Namen «Basel besser kennen lernen» Informationsanlässe, die neu eingebürgerten Baslerinnen und Baslern, die Stadt näher bringen. Aber es ist nicht nur die Pflege der Traditionen, die sich die Zünfte auf die Fahne geschrieben haben, die Geselligkeit scheint bei den Korporationen einen ganz wichtigen Stellenwert zu haben. Es gibt gemeinsame Ausflüge, Veranstaltungen und dann natürlich die berühmten «Mähli», wie beispielsweise am Aschermittwoch. Geht es dabei, provokativ gefragt, um Networking?

Sie können natürlich jedes Zusammensein als Networking bezeichnen. Es stellt sich dann aber die Frage, wie man den Begriff besetzt. Negativ, im Sinne, dass hier Beziehungen instrumentalisiert werden sollen – das ist es gewiss nicht. Ein «Mähli» macht man aus einer Tradition heraus. Die Leute sollen miteinander reden, miteinander in Kontakt kommen. Dass daraus auch Beziehungen entstehen können, die für Einzelne hilfreich sind, liegt auf der Hand.

So haben wir auch die so genannte «Zunftbrüder in Not-Aktion» gegründet, die jenen Zunftbrüdern hilft, die in Not gekommen sind, zum Beispiel im Falle

von Arbeitslosigkeit. Wobei diese Hilfe in erster Linie über ein Gespräch erfolgen soll. Natürlich gibt es auch gewisse Kassen, wo man jemandem bei den grössten Schwierigkeiten unter die Arme greifen kann. Aber der finanzielle Aspekt steht nicht im Vordergrund, sondern vielmehr die moralische Unterstützung.

Apropos Kassen: Die Zünfte, die Vorstadt-Gesellschaften und die Drei Kleinbasler Ehren-Gesellschaften weisen zusammen ein Vermögen von 18 Millionen Franken auf. Davon sind 10 Millionen Franken gebundenes Kapital: Die schönen Basler Zunfthäuser, deren Unterhalt nicht billig ist. Gleichwohl konnten die Korporationen im Jahr 2003 neben rund 600'000.– Franken für gesellige Zwecke auch Vergabungen in Höhe von mehr als 300'000.– Franken machen. Bei den Zünften ist es wie im Leben auch. Der Verwaltungsbericht des Bürgerrates lehrt uns, dass es unter den E. Zünften und E. Gesellschaften Reiche gibt und Habenichtse. Bei einigen kann der Säckelmeister aus dem Vollen schöpfen, andere müssen sehen, wie sie über die Runden kommen, ohne Schulden zu machen. Für die Begehrlichkeiten Dritter bleibt da nichts übrig.

Grundsätzlich muss man sagen, dass jede der 29 Korporationen ihre eigene Vergabungspolitik und Gewohnheiten hat. In meiner Zunft, den Hausgenossen, zahlen wir unter anderem Stipendien für unsere Hauptzunftberufe. Wenn beispielsweise ein Goldschmied sich an einer Schule für Gestaltung weiterbilden will, hat er die Möglichkeit, von uns ei-



nen Beitrag zu erhalten. Der andere Teil sind soziale Institutionen. Wir vergeben jedes Jahr an 20 bis 30 Organisationen Gönnerbeiträge.

Auch dieses soziale Engagement hat – wie fast alles bei den Zünften – seine Wurzeln in längst vergangenen Zeiten. Bereits im 16. Jahrhundert wurde ihnen das Vormundchaftswesen übertragen und bis 1880 war jede Zunft verpflichtet, Witwen und Waisen ihrer verstorbenen Mitglieder zu «bevogten», d.h. ihr Vermögen zu verwalten und darüber Rechnung abzulegen.

Wie so Vieles ist auch diese Aufgabe längst vom Staat übernommen worden. Es ist im Grunde nur noch ein Abglanz der alten Zunftherrlichkeit, der in unsere Zeit hinüber gerettet worden ist: Ein paar Bräuche wie der Vogel Gryff der Kleinbasler Drei E. oder der Umgang der Herrenzünfte am Aschermittwoch. Ferner Teile des Zunftschatzes im Historischen Museum und die wenigen noch erhaltenen Zunfthäuser. Dies alles macht uns eine Vergangenheit sichtbar, die wohl stärker in uns nachwirkt als uns bewusst ist. Die Zünfte tragen Sorge zu diesem Erbe. Dafür ist ihnen zu danken.

Interview Werner Ryser

Verwendete Literatur (zu Seiten 4 – 12)

Honegger Andreas, *Zürcher Sechseläuten*, Verlag Neue Zürcher Zeitung 2002

Koelner Paul, *Basler Zunftherrlichkeit*, Verlag Birkhäuser Basel, 1941

Werthemann Dieter, *Basler Zünfte – einst und jetzt*, Referat vor dem Kulturforum Novartis, 2004

Verwaltungsbericht des Bürgerrates 2003

